

## Entgelt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Lavendio Seniorenresidenz Ricklingen

Stand 12.12.2024

Preise gültig bis 30.09.2024

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung <sup>1</sup>	57,24 €	74,58 €	90,75 €	107,62 €	115,18 €
Ausbildungs- umlage PfIBG	4,23 €	4,23 €	4,23 €	4,23 €	4,23 €
<b>Pflegebedingte Aufwendungen (Gesamt)</b>	<b>61,47 €</b>	<b>78,81 €</b>	<b>94,98 €</b>	<b>111,85 €</b>	<b>119,41 €</b>
Unterkunft <sup>1</sup>	21,44 €	21,44 €	21,44 €	21,44 €	21,44 €
Verpflegung <sup>1</sup>	6,53 €	6,53 €	6,53 €	6,53 €	6,53 €
Invest.-Kosten	33,08 €	33,08 €	33,08 €	33,08 €	33,08 €
<b>Gesamtentgelt <sup>2</sup> (täglich)</b>	<b>122,52 €</b>	<b>139,86 €</b>	<b>156,03 €</b>	<b>172,90 €</b>	<b>180,46 €</b>

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in dieser Tabelle abgebildeten Positionen Pflegekosten/Pflegesatz, Unterkunft und Verpflegung um die bis 30.09.2024 gültigen Werte handelt, welche derzeit noch vorläufige Grundlage der Abrechnung sind, da das Pflegesatzverfahren mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern bislang noch andauert bzw. noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>2</sup> Vom Gesamtentgelt wurde noch kein Zuschuss zu den Pflegeleistungen von Pflegekasse abgezogen, da dieser individuell zu berechnen ist. Ebenso wurde die Refinanzierung der Investition durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe nicht in Abzug gebracht.

## Entgelt für die Kurzzeitpflege im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt

Lavendio Seniorenresidenz Ricklingen

Stand 12.12.2024

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung <sup>1</sup>	57,24 €	74,58 €	90,75 €	107,62 €	115,18 €
Zuschlag nach Krankenhaus	0,00 €	16,17 €	16,87 €	7,56 €	0,00 €
Ausbildungs- umlage PfIBG	4,23 €	4,23 €	4,23 €	4,23 €	4,23 €
<b>Pflegebedingte Aufwendungen (Gesamt)</b>	<b>61,47 €</b>	<b>94,98 €</b>	<b>111,85 €</b>	<b>119,41 €</b>	<b>119,41 €</b>
Unterkunft <sup>1</sup>	21,44 €	21,44 €	21,44 €	21,44 €	21,44 €
Verpflegung <sup>1</sup>	6,53 €	6,53 €	6,53 €	6,53 €	6,53 €
Invest.-Kosten	33,08 €	33,08 €	33,08 €	33,08 €	33,08 €
<b>Gesamtentgelt <sup>2</sup> (täglich)</b>	<b>122,52 €</b>	<b>156,03 €</b>	<b>172,90 €</b>	<b>180,46 €</b>	<b>180,46 €</b>

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in dieser Tabelle abgebildeten Positionen Pflegekosten/Pflegesatz, Unterkunft und Verpflegung um die bis 30.09.2024 gültigen Werte handelt, welche derzeit noch vorläufige Grundlage der Abrechnung sind, da das Pflegesatzverfahren mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern bislang noch andauert bzw. noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>2</sup> Vom Gesamtentgelt wurde noch kein Zuschuss zu den Pflegeleistungen von Pflegekasse abgezogen, da dieser individuell zu berechnen ist. Ebenso wurde die Refinanzierung der Investition durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe nicht in Abzug gebracht.

## Entgelt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege – Weiterführende Informationen

*Bitte beachten Sie folgende Hinweise:*

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden **Ernährung über eine PEG-Sonde** unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

### Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.